

Blatt : 1

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
14/01/2016

Ersetzt : 28/08/2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
 Handelsname/Bezeichnung : PC® 88 ADHESIVE COMPONENT I
 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Klebstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCE-Pittsburgh Corning Europe
 Albertkade 1
 3980 TESSENDERLO - BELGIUM
 T +32 (0)13 661 721 - F +32 (0)13 667 854
safetydepartment@pce.be - www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Giftlinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Flam. Liq. 3 H226
 Carc. 1B H350
 Repr. 2 H361fd
 STOT RE 1 H372
 Aquatic Chronic 3 H412

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Blatt : 2

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
14/01/2016

Ersetzt : 28/08/2014

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme :



GHS02

GHS08

Signalwort :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Keramikfasern

Gefahrenhinweise :

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
 H350 - Kann Krebs erzeugen
 H361fd - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
 H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise :

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
 P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
 P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
 P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
 P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren :

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung. Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	(CAS-Nr.) 64742-52-5 (EG-Nr.) 265-155-0 (Index-Nr.) 649-465-00-7	20 - < 30	Carc. 1B, H350 Repr. 2, H361d STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304
Bitumen	(CAS-Nr.) 8052-42-4 (EG-Nr.) 232-490-9 (Index-Nr.) -	10 - < 20	Nicht eingestuft
Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Naphtha, niedrigsiedend	(CAS-Nr.) 64742-89-8 (EG-Nr.) 265-192-2 (Index-Nr.) 649-267-00-0	5 - < 10	Flam. Liq. 1, H224 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361fd STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Keramikfasern Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste	(CAS-Nr.) 142844-00-6 (EG-Nr.) 604-314-4 (Index-Nr.) 650-017-00-8	< 1	Carc. 1B, H350
Dinatriummetasilikat	(CAS-Nr.) 6834-92-0 (EG-Nr.) 229-912-9 (Index-Nr.) 014-010-00-8	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.



Blatt : 3

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
14/01/2016

Ersetzt : 28/08/2014

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Zusätzliche Hinweise	: Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatische Behandlung.
Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Berührung mit den Augen	: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann Krebs erzeugen. Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Einatmen	: Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.
Hautkontakt	: Längere oder wiederholte Kontakte können zu Hautentzündung führen.
Berührung mit den Augen	: Kann Augenreizungen verursachen.
Verschlucken	: Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich über größere Entfernungen ausbreiten und an einer Zündquelle bis zur Dampfaustrittsstelle zurückschlagen. Kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Umgebung räumen. Zur Kühlung exponierter Behälter Wasserdampfstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
Sonstige Angaben	: Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Unbeteiligte Personen evakuieren. windseitig nähern. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Empfohlene Personenschutz ausrüstung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf, Aerosol nicht einatmen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Bei verschütteten Kleinmengen Produkt mit geeignetem Absorbierungsmittel wie Kieselalgenerde bedecken. Größere Mengen verschüttetes Produkt durch Abpumpen zurückgewinnen (explosionsgeschützte Pumpe oder Handpumpe verwenden). Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13). Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Verschüttete Flüssigkeit mit Schaum bedecken, um die Verdunstung zu verlangsamen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. Mischen mit Unverträgliche Materialien, Siehe Teil 10 über Unverträgliche Stoffe unbedingt verhindern. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Eingrenzen der Lageranlagen zur Vermeidung einer Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschütten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Verpackungsmaterialien : Nur in Originalbehälter aufbewahren.



Blatt : 5

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
14/01/2016

Ersetzt : 28/08/2014

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Bitumen (8052-42-4)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³ (fume)
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	5,0 mg/m ³
Bulgarien	OEL STEL (mg/m ³)	10,0 mg/m ³
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	5 mg/m ³
Kroatien	KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	10 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (Cyclohexane fraction of total dust-fume)
Estland	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ (fume)
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	0,5 mg/m ³ (petroleum fumes)
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	10 mg/m ³
Polen	NDS (mg/m ³)	5 mg/m ³ (inhalable fraction)
Polen	NDSCh (mg/m ³)	10 mg/m ³ (inhalable fraction)
Portugal	OEL TWA (mg/m ³)	0,5 mg/m ³ (fumes, inhalable fraction)
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ (fume)
Slowenien	OEL TWA (ppm)	10 ppm (aerosol and vapor in thermal treatment)
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	0,5 mg/m ³ (fume)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ (fumes)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³ (fumes)
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (fume)
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (fume)
Schweiz	VME (mg/m ³)	10 mg/m ³ (hot processing-aerosol and vapor)
Australien	TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ (fume)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	5 mg/m ³ (fume)
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	0,5 mg/m ³ (fume, inhalable fraction)
USA - NIOSH	NIOSH REL (ceiling) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (fume)
Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Naphtha, niedrigsiedend (64742-89-8)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	10 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	5 mg/m ³
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m ³)	5 mg/m ³
Frankreich	VME (mg/m ³)	5 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³)	5 mg/m ³
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m ³)	10 mg/m ³
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	5 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³
Keramikfasern (142844-00-6)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	0,5 fiber/cm ³
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	5 mg/m ³ 1 fiber/cm ³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	1 fiber/cm ³

Blatt : 6

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
14/01/2016

Ersetzt : 28/08/2014

Keramikfasern (142844-00-6)		
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	5 mg/m ³
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	15 mg/m ³ (calculated)
Polen	NDS (mg/m ³)	1,0 mg/m ³ (total inhalable dust) 0,5 fiber/cm ³ (respirable fibers)
Portugal	OEL TWA (mg/m ³)	0,2 fiber/cm ³ (respirable fibers, length >5 µm, aspect ratio equal to or greater than 3:1)
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	0,5 fiber/cm ³ (fibers with a random orientation, with a content in Alkaline and Alkali-earth oxide [Na ₂ O+K ₂ O+CaO+MgO+BaO] above 18% in weight)
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	0,2 fiber/cm ³ (fibres which have a length-width relationship greater than 3:1-respirable fiber)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	1 fiber/cm ³ 5 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	3 fiber/mL (calculated) 15 mg/m ³ (calculated)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	1 fiber/cm ³ (ceramic or others-respirable)
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	0,2 fiber/cm ³ (respirable fibers: length >5 µm, aspect ratio >=3:1, as determined by the membrane filter method at 400-450X magnification [4-mm objective], using phase-contrast illumination)

Zusätzliche Hinweise : Personenluftkontrolle :. Raumluftkontrolle. Empfohlene Überwachungsverfahren

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Kontrollmaßnahmen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 . Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
- Handschutz : Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) . Geeignetes Material: Nitrilkautschuk. Butylkautschuk. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen
- Augenschutz : Geeigneten Augenschutz verwenden. (EN166):
- Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Vollmaske (EN 136),. Halbmaske (DIN EN 140),. Filtertyp: AP (EN143)
- Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Spezielle Ausrüstung verwenden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Erscheinungsbild : flüssig
- Aussehen : viskose Flüssigkeit.
- Farbe : Schwarz.
- Geruch : Petroleumähnlicher Geruch.
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : Nicht anwendbar
- Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Informationen verfügbar

Blatt : 7

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
14/01/2016

Ersetzt : 28/08/2014

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: > 119 °C
Flammpunkt	: 38,3 °C
Selbstentzündungstemperatur	: ≈ 260 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar, Flüssigkeit
Dampfdruck	: 26 mmHg @ 38°C
Dampfdichte	: 3,8
Relative Dichte	: 1,048
Dichte	: 8,7 g/cm ³
Löslichkeit	: Wasser: Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 64 g/l
Sonstige Eigenschaften	: Prozent flüchtig : 5,5 vol %.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 & 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung entstehen übelriechende und giftige Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Verweis auf andere Abschnitte: 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
-----------------	---

Bitumen (8052-42-4)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg

Blatt : 8

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
14/01/2016

Ersetzt : 28/08/2014

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	
LD50/oral/Ratte	> 5
Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Naphtha, niedrigsiedend (64742-89-8)	
LD50/oral/Ratte	5824 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	3000 mg/kg
Dinatriummetasilikat (6834-92-0)	
LD50/oral/Ratte	1280

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Kann Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Andere schädliche Wirkungen	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Krebs erzeugen.
Sonstige Angaben	: Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Umweltgefährliche Eigenschaften : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

PC® 88 ADHESIVE COMPONENT I	
EC50 Daphnia 1	1935 mg/l (48h)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	
LC50 Fische 1	> 5000 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss)
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
Dinatriummetasilikat (6834-92-0)	
LC50 Fische 1	1800 mg/l Gambusia affinis (Koboldkärpfling)
EC50 Daphnia 1	0,28 mg/l Ceriodaphnia Dubia (Wasserfloh)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PC® 88 ADHESIVE COMPONENT I	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

PC® 88 ADHESIVE COMPONENT I	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	Keine Informationen verfügbar.

Blatt : 9

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
14/01/2016

Ersetzt : 28/08/2014

Bitumen (8052-42-4)	
BCF Fische 1	(no bioaccumulation expected)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	> 6

12.4. Mobilität im Boden

PC® 88 ADHESIVE COMPONENT I	
Mobilität im Boden	Keine Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PC® 88 ADHESIVE COMPONENT I	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Keine Informationen verfügbar
Inhaltsstoff	
Keramikfasern (142844-00-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entfernen Sie leere Behälter und Abfälle sicher. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. durch das Produkt verunreinigte Verpackungen: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Behälter nicht mit Druck entleeren.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : 1139
 UN-Nr. : 1139
 UN-Nr. : 1139
 UN-Nr. (ADN) : 1139
 UN-Nr. (RID) : 1139

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : SCHUTZANSTRICHLÖSUNG
 Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : COATING SOLUTION
 Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Coating solution
 Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : SCHUTZANSTRICHLÖSUNG
 Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : SCHUTZANSTRICHLÖSUNG
 Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1139 SCHUTZANSTRICHLÖSUNG, 3, III, (D/E)

Blatt : 10

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
14/01/2016

Ersetzt : 28/08/2014

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1139 COATING SOLUTION, 3, III

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1139 Coating solution, 3, III

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) : UN 1139 SCHUTZANSTRICHLÖSUNG, 3, III

Eintragung in das Beförderungspapier (RID) : UN 1139 SCHUTZANSTRICHLÖSUNG, 3, III

14.3. Transportgefahrenklassen**ADR**

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3

Gefahrzettel (ADR) : 3

**IMDG**

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3

Gefahrzettel (IMDG) : 3

**IATA**

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3

Gefahrzettel (IATA) : 3

**ADN**

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3

Gefahrzettel (ADN) : 3

**RID**

Transportgefahrenklassen (RID) : 3

Gefahrzettel (RID) : 3

Blatt : 11

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
14/01/2016

Ersetzt : 28/08/2014

**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe (ADR)	: III
Verpackungsgruppe (IMDG)	: III
Verpackungsgruppe (IATA)	: III
Verpackungsgruppe (ADN)	: III
Verpackungsgruppe (RID)	: III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Informationen verfügbar

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Special Provisions	: 640E
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T2
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP1
Tankcodierung (ADR)	: LGBF
Tanktransportfahrzeug	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR)	: V12
Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR)	: S2
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 30
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode	: D/E
EAC-Code	: •3YE

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 955
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001, LP01
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC03

Blatt : 12

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
14/01/2016

Ersetzt : 28/08/2014

Tankanweisungen (IMDG) : T2
 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1
 EmS-Nr. (Brand) : F-E
 EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E
 Ladungskategorie (IMDG) : A
 Eigenschaften und Anmerkungen (IMDG) : Miscibility with water depends upon the composition.

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y344
 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 10L
 PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 355
 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 60L
 CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 366
 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 220L
 Sonderbestimmung (IATA) : A3
 ERG-Code (IATA) : 3L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
 Sonderbestimmung (ADN) : 64E
 Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
 Freigestellte Mengen (ADN) : E1
 Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A
 Belüftung (ADN) : VE01
 Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1
 Sonderbestimmung (RID) : 640E
 Begrenzte Mengen (RID) : 5L
 Freigestellte Mengen (RID) : E1
 Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19
 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T2
 Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1
 Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF
 Beförderungskategorie (RID) : 3
 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W12
 Expressgut (RID) : CE4
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 30

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kode: IBC : Keine Daten verfügbar.



Blatt : 13

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
14/01/2016

Ersetzt : 28/08/2014

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen**

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige - Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Naphtha, niedrigsiedend
3.a. Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F	PC® 88 ADHESIVE COMPONENT I - Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Naphtha, niedrigsiedend
3.b. Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	PC® 88 ADHESIVE COMPONENT I - Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige - Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Naphtha, niedrigsiedend
3.c. Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	PC® 88 ADHESIVE COMPONENT I - Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Naphtha, niedrigsiedend
28. Stoffe in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die als krebserzeugend der Kategorie 1A oder 1B (Tabelle 3.1) oder als krebserzeugend der Kategorie 1 oder 2 (Tabelle 3.2) eingestuft und wie folgt aufgeführt sind:Krebserzeugend der Kategorie 1A (Tabelle 3.1)/krebserzeugend der Kategorie 1 (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 1Krebserzeugend der Kategorie 1B (Tabelle 3.1)/krebserzeugend der Kategorie 2 (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 2	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige
40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Naphtha, niedrigsiedend

Enthält einen Stoff der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0.1\%$ oder mit einer niedrigeren spezifischen Grenze: Keramikfasern (EC 604-314-4, CAS 142844-00-6)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 64 g/l

15.1.2. Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Bitumen, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige, Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Naphtha, niedrigsiedend sind gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Bitumen, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige, Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Naphtha, niedrigsiedend sind gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet



Blatt : 14

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
14/01/2016

Ersetzt : 28/08/2014

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Class for fire hazard : Klasse II-1

Store unit : 5 Liter

Anmerkungen zur Einstufung : R10 <H226;H350;H361fd;H372;H412>; Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must be followed

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden
2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

Abkürzungen und Akronyme:

	ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
	BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)
	DMEL = Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
	DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
	EC50 = Mittlere effektive Konzentration
	EL50 = Mittlere effektive Konzentration
	ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	EWC = Europäischer Abfallkatalog
	LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
	LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
	LL50 = Mittlere letale Konzentration
	NA = Nicht anwendbar
	NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOEL: No observed effect level (NOEL)
	NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
	NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
	N.O.S. = Not Otherwise Specified
	OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)
	PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Blatt : 15

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
14/01/2016

Ersetzt : 28/08/2014

	Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)
	STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität
	TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
	VOC = Flüchtige organische Verbindungen
	WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Quellen der wichtigsten Daten, die zur : ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Supplier sds PCC-May 7, 2015.
Erstellung

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - Aqu. Akut 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend - Chronisch 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - Chronisch 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 1B	Karzinogenität, Kategorie 1B
Flam. Liq. 1	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 2015/830/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.